Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

AST Wiesbaden (BV)



Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Welfenstraße 3a, 65189 Wiesbaden

HessenForst - Forstamt Rüdesheim Zum Niederwald-Denkmal 15 65385 Rüdesheim am Rhein Aktenzeichen 44f - BV 14.2.01 Go

Bearbeiter/in Wehid Golbaz
Telefonnummer 0611 765 3825
Telefax 0611 765 3802

E-Mail wehid.golbaz@mobil.hessen.de

Datum 14.02.2025

Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 18763-2025 nach § 45 Abs. 2 StVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung der nachstehenden Maßnahmen wird hiermit folgende verkehrsrechtliche Anordnung getroffen:

Gesamtmaßnahme

L3033 zw. Abzweig L3031 nach Espenschied & Abzweig L3272 nach Presberg

Beginn: **24.02.2025** Ende: **07.03.2025**

Grund der Maßnahme: Baumfällarbeiten

Übersicht der Durchführungszeiten

Phase/VZP	2.BF: L3033 zw. Abzweig L3031 nach Espenschied & Kammerburg			
Beginn	Datum:	24.02.2025	Uhrzeit:	ca. 05:00 Uhr
Ende	Datum:	28.02.2025	Uhrzeit:	ca. 23:59 Uhr
Phase/VZP	1.BF: L3033 zw. Kammerburg und Abzweig L3272 nach Presberg			
Beginn	Datum:	03.03.2025	Uhrzeit:	ca. 05:00 Uhr
Ende	Datum:	07.03.2025	Uhrzeit:	ca. 23:59 Uhr

Phasen bzw. Abschnitte

BF 2: L3033 zwischen Abzweig L3031 nach Espenschied und Kammerburg, Baumfällungen im Rheingau-Taunus-Kreis

von NK **5813001** nach NK **5813046**, Station: **0,006** von NK **5913007** nach NK **5813001**, Station: **0,017**

Beginn: ab 24.02.2025 ca. 05:00 Uhr Ende: bis 28.02.2025 ca. 23:59 Uhr

Art der Sperrung: VOLLSPERRUNG

Fahrtrichtung Bad Schwalbach: Fahrtrichtung gesperrt

Fahrtrichtung Lorch: Fahrtrichtung gesperrt

Umleitung

[U1] Richtung Lorch über Espenschied, Welterod, Lipporn, Rettershain und Ransel, [U2] Richtung Bad Schwalbach über Ransel, Rettershain, Lipporn, Welterod und

Espenschied

<u>BF 1:</u> L3033 zwischen Kammerburg und Abzweig L3272 nach Presberg (Pfaffental), Baumfällungen im Rheingau-Taunus-Kreis,

von NK **5913006** nach NK **5913007**, Station: **5,252** von NK **5913006** nach NK **5913007**, Station: **0,006**

Beginn: ab 03.03.2025 ca. 05:00 Uhr Ende: bis 07.03.2025 ca. 23:59 Uhr

Art der Sperrung: VOLLSPERRUNG

Fahrtrichtung Bad Schwalbach: Fahrtrichtung gesperrt

Fahrtrichtung Lorch: Fahrtrichtung gesperrt

Umleitung

[U1] Richtung Lorch über Espenschied, Welterod, Lipporn, Rettershain und Ransel, [U2] Richtung Bad Schwalbach über Ransel, Rettershain, Lipporn, Welterod und

Espenschied

Anmerkungen/Auflagen

Die Anwohner im Sperrbereich sind rechtzeitig per Einwurfzettel über Einschränkungen zu informieren. Bei vorzeitiger Beendigung der Arbeiten sind die Straßenmeisterei Geisenheim sowie das Sachgebiet Baustellenmanagement von Hessen Mobil über das Funktionspostfach bm-rm@mobil.hessen.de zu benachrichtigen. Für das Wochenende zwischen der 9.KW und der 10.KW können die U-Schilder inaktiv aufgestellt werden. Die Absperrschranken sowie die Auskreuzungen der Zielangaben an der vorhandenen Wegweisung sind zu entfernen. Bei Einsätzen dürfen Rettungsfahrzeuge den abgesperrten Bereich durchfahren. Die Bauleitung, Herr Pierre Diesler (Mobil: 0176 62882535), ist in diesem Fall frühestmöglich zu informieren.

Die Anordnung wird mit folgenden weiteren Auflagen verbunden:

- Unmittelbar nach Erhalt der Anordnung, spätestens jedoch eine Woche vor Arbeitsbeginn, ist die verkehrssicherungspflichte Person dazu verpflichtet, die Abnahme der Verkehrssicherung von Arbeitsstellen bei der zuständigen Straßenmeisterei anzufordern.
- Die Einrichtung und Aufhebung der Baustellenverkehrsführung hat innerhalb der Durchführungszeit zu erfolgen.
- Im Falle eines sich aus den Sperrmaßnahmen ergebenden Rückstaus sind die Arbeiten zu unterbrechen. Die Arbeiten dürfen erst nach vollständigem Abfluss des Rückstaus wiederaufgenommen werden.
- Sowohl ein Abweichen von diesen Zeiten, als auch das Einrichten der Baustellen in Arbeitsstellen kürzerer Dauer vor dem o.g. Zeitpunkt ist nicht zulässig. Sind die Arbeiten zu diesen Zeiten nicht möglich, ist unverzüglich die zuständige Straßenmeisterei zu informieren. Da die Gültigkeit eines genehmigten Verkehrszeichenplans an die verfügte Anordnung gebunden ist, wird er mit Verstreichen der darin festgelegten Zeiten ungültig.
- Das Einrichten der Arbeitsstellen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der zuständigen Straßenmeisterei. Sofern dienstliche Erfordernisse im Wege stehen, wird die Meisterei einen Ersatztermin benennen. Kosten hierfür können nicht geltend gemacht werden.
- Notwendige Arbeitsstellen von kürzerer Dauer, die im Zusammenhang mit der anstehenden Baustelle und die damit verbundenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen wie dem Auskreuzen von Fahrzielen an der bestehenden Wegweisung, die Aufstellung von Hinweistafeln sowie transportablen Schutzeinrichtungen und die Durchführung von Markierungsarbeiten stehen, sind frühzeitig bei der zuständigen Straßenmeisterei zu beantragen.
- Unberührt von der Überwachung des ordnungsgemäßen Einrichtens und Abbauens der Baustelleneinrichtung durch die Leitung der zuständigen Straßenmeisterei bleiben Anordnungen der Weisungsbefugten von Hessen Mobil. Der Auftragnehmer hat den Anordnungen der Leitung der zuständigen Straßenmeisterei und den Weisungsbefugten von Hessen Mobil umgehend Folge zu leisten.
- Der Verantwortliche für die Verkehrssicherung muss jeder Zeit Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort haben und ausreichende Entscheidungsvollmacht zur Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung besitzen.
- Während der Baumaßnahme ungültige Beschilderung ist blickdicht zu verhüllen oder zu demontieren. Das auf die Seite drehen der Schilder ist nicht zulässig. Während der Baumaßnahme ungültige Wegweisung kann ausgekreuzt werden. Hierzu sind mobile, rote und retroreflektierende Auskreuzvorrichtungen (gem. ZTV-SA Kap. 6.1 "rote Latten") zu verwenden, die die Schildfläche nicht berühren dürfen. Bei Wechselwegweisung ist auf einen ausreichenden Abstand zu achten (mind. 15 cm).

Die Anordnung erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Polizeidienststelle sowie der zuständigen Straßenmeisterei.

Hessen Mobil **Straßen- und Verkehrsmanagement**

Verantwortliche

Verkehrssicherungspflichtige Person gem. RSA	BSM Henning GmbH Diamantstraße 10-12, 65468 Trebur	Niklas Henning Tel.: 06147 50110 Mobil: 0152 22501122
Wartung und Kontrolle der Verkehrssicherung	BSM Henning GmbH Diamantstraße 10-12, 65468 Trebur	Bereitschaftsdienst Mobil: 0171 2658094
Ausführende Firma Verkehrssicherung (Einrichtung und Abbau)	BSM Henning GmbH Diamantstraße 10-12, 65468 Trebur	Niklas Henning Tel.: 06147 50110 Mobil: 0152 22501122
Bauausführende Firma	Forstbetrieb Diesler Kastanienweg 55, 56340 Osterspai	Diesler, Pierre Mobil: 0176 62882535
Projektverantwortliche Person von HessenForst	HessenForst Forstamt Rüdesheim Zum Niederwald-Denkmal 15, 65385 Rüdesheim am Rhein	Sporer, Jakob Mobil: 01511 5185453
Projektverantwortliche Person von Hessen Mobil	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Straßenmeisterei Geisenheim Chauvignystraße 2 65366 Geisenheim	Eduard Maier Tel.: 06722 990710 Mobil: 0170 4597235
Zuständige Straßenmeisterei	Straßenmeisterei Geisenheim	Tel.: 06722 9907-0
Zuständige Polizeidienststelle	Polizeistation Rüdesheim am Rhein Auf der Lach 7 65385 Rüdesheim am Rhein	Polizeistation Rüdesheim am Rhein Tel.: 06722 9112-0

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Kai Anton

Folgende Stellen erhalten diese Anordnung in Kopie: siehe E-Mail-Verteiler

Anlagen

- UP-L3033_zw._K625_&_L3031_Plan-Nr_06-10_BF2 UP-L3033_zw._K625_&_L3272_Plan-Nr_01-05_BF1